

**Vorlage Nr. 16/2024
zu TOP 05
der Sitzung am 20.03.2024**

Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz

hier: Bekanntgabe der wesentlichen Feststellungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2023 wurde vom Landratsamt Heilbronn, Fachbereich Kommunales und Prüfung die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 sowie der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 ab Mitte März 2023 angekündigt.

Der erste Termin vor Ort war dann am 21.03.2023. Die beiden Prüferinnen, Frau Kiefer und Frau Bornschein erhielten zum einen Akteneinsicht vor Ort oder haben per Mail um Übersendung von Unterlagen gebeten.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz (EöB) erfolgte vorwiegend durch ein externes Fachbüro. Das beauftragte Fachbüro hat dem Landratsamt im Prüfungszeitraum keine klärenden Informationen vorgelegt. Aus diesem Grund konnten einzelne Prüfungsfeststellungen nicht im Verlauf der Prüfung bereinigt werden. Dies führte zu einem sehr umfassenden Prüfungsbericht.

Am 23.01.2024 fand dann die Schlussbesprechung zur Prüfung statt. Die Gemeinde hat nun bis zum 01.08.2024 Zeit, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsbemerkungen Stellung zu nehmen. Eine schriftliche Stellungnahme des externen Fachbüros liegt dem Kommunalamt zwischenzeitlich vor.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung sind die wesentlichen Ergebnisse dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Jedem Gemeinderat ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Die Niederschrift über die Unterrichtung des Gemeinderats ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Wesentliche Feststellungen:

- Die vorliegende Dokumentation ist nicht ausreichend und unvollständig.
- Die Eröffnungsbilanz gibt die tatsächliche Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde nicht in vollem Umfang wieder. Korrekturen sind insbesondere bei der Grundstücksbewertung, bei der Gebäudebewertung, beim Infrastrukturvermögen, beim beweglichen Anlagevermögen und den Verbindlichkeiten notwendig.